

INFORMATIK (B.SC.)

Abschluss	Bachelor of Science
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung (im Bündel mit den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“, „Mobile Computing (B.Sc.)“ und „Multimedia Marketing (B.Sc.)“ akkreditiert)
Studiendauer	6 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	180 ECTS
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Informatik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Carolin Burkhardt
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	27.01.2021
Dauer der Akkreditierung	30.09.2028
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert, Frist zur Auflagenerfüllung: 31.01.2022
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die begutachteten Studiengänge „Informatik (B.Sc.)“, „Mobile Computing (B.Sc.)“, „Multimedia Marketing (B.Sc.)“ und „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“ fügen sich gut in das Studienangebot der Hochschule Schmalkalden ein und prägen zu einem erheblichen Teil deren Profil. Die vier Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik bieten informationstechnisch interessierten Studienbewerberinnen und Studienbewerbern verschiedene Möglichkeiten, je nach eigener Interessenslage und später anvisierter Berufstätigkeit, einen akademischen Abschluss zu erwerben und sich dank der praxisnahen Lehre für den Arbeitsmarkt in hohem Maße zu qualifizieren.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die vier Bachelorstudiengänge der Fakultät Informatik an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert sind und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermitteln. Die Studiengänge verfügen über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den zahlreichen unterschiedlichen Berufsfeldern aufzunehmen. Die Studiengänge kommen den gegenwärtigen Anforderungen sowohl des regionalen als auch des nationalen Arbeitsmarktes entgegen.</p> <p>Für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung der Studienprogramme stehen die erforderlichen sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung. Bezüglich der personellen Ausstattung der Fakultät besteht Nachbesserungsbedarf. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Die Studiengänge orientieren sich weitestgehend an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen, wobei die Studien- und Prüfungsordnungen noch um einzelne gesetzliche Regelungen zu ergänzen sind. Ferner wurden bei der Erstellung und Umsetzung der begutachteten Studiengänge den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens im Wesentlichen entsprochen. Die Studiengänge sind modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurden anwendungsorientiert ausgerichtet.</p>

Im Rahmen der Begutachtung wurde die Re-Akkreditierung der Studiengänge unter Berücksichtigung folgender allgemeiner und studiengangspezifischer Auflagen und Empfehlungen angeregt:

Allgemeine Auflagen:

- In den Studienordnungen sind die Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen zu berücksichtigen (§ 53 Abs. 2 S. 4 ThürHG).
- In den Prüfungsordnungen ist festzulegen,
 - welche Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 ThürHG),
 - welche Rechtsfolgen bei Fristüberschreitung für die Anfertigung der Bachelorarbeit eintreten (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 ThürHG) und
 - wie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 14 ThürHG).
- Darüber hinaus sind die Studien- sowie die Prüfungsordnungen gemäß der Protokolle der Feedbackgespräche redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten sowie ordnungsgemäß zu erlassen und bekannt zu machen. Des Weiteren sind die aktuell rechtskräftigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnungen auf der Homepage der Studiengänge zu veröffentlichen.
- Die Modulhandbücher sind gemäß der Protokolle der Feedbackgespräche redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten sowie ordnungsgemäß zu veröffentlichen.
- Die allgemeine Modulbeschreibung „Schlüsselqualifikationen“ ist inhaltlich an die jeweiligen Studiengänge anzupassen.
- Die Diploma Supplements sind an die einschlägige aktuelle Vorlage der HRK anzupassen.

Allgemeine Empfehlungen:

- Die derzeitige Auslastungssituation in den betrachteten Studiengängen der Fakultät gibt zur Empfehlung Anlass, die kapazitiven Anforderungen der Fakultät in besonderer Weise in den Blick zu nehmen und in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- Um eine kurzfristige Minimierung der personellen Belastung herbeizuführen, wird empfohlen, den Einsatz weiterer Lehrbeauftragter zu erwägen, wobei Praxisvertreterinnen und -vertreter bevorzugt eingebunden werden sollten.
- Im Rahmen der Stellenbesetzung empfiehlt der Beirat, zusätzliche Anreize für potentielle Interessierte zu schaffen, die ggf. hochschulweit erörtert und beschlossen werden sollten.
- Der Workload sollte an die zentrale Vorgabe der Hochschule (1 ECTS = 30 h) angepasst werden.
- Das „Wahlmodul Schlüsselqualifikation“ sollte in „Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikation“ oder „Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikation“ umbenannt werden, um die Verpflichtung zur Belegung besser hervorzuheben. Entsprechend sollte der fachspezifische Wahlpflichtbereich je nach Studiengang in „Wahlpflichtbereich Informatik / Mobile Computing / Multimedia Marketing / Wirtschaftsinformatik“ umbenannt werden.
- Der Beirat empfiehlt, das Modul „Schlüsselqualifikationen“ (6. Semester) im Studienverlauf vor der Praxisphase zu integrieren.
- Innerhalb der Modulbeschreibungen sollte die Einbindung von Fremdsprachen besser hervorgehoben werden.
- Die Möglichkeit der Etablierung einer Absolventenbefragung sollte überprüft werden, um die Erfahrungen der Studierenden für die

strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen zu können (bspw. Gliederung der Module, Workload).

- Die Maßnahmen zur Steigerung der Studienanfänger-/Studierendenzahlen an der Fakultät sollten ausgebaut und die Werbung in der Region unter Hervorhebung der Stärken eines Studiums an der Hochschule Schmalkalden verstärkt werden.
- Auf eine Reduzierung der Abbrecherquoten sollte hingearbeitet werden, beispielsweise durch Ausbau der Tutorienprogramme.
- Die Möglichkeit der Ausdehnung der Regelstudienzeiten von 6 auf 7 Semester sollte unter den Gesichtspunkten der besseren Studierbarkeit bzw. Abschluss in der Regelstudienzeit geprüft werden.
- Um den Praxisbezug in der Lehre zu gewährleisten, sollte eine stärkere Einbeziehung von Praktikern erfolgen.
- Im Rahmen des Moduls „Projektmanagement“ sollten vermehrt agile Methoden gelehrt werden.
- Digitale Lehrformen sollten verstärkt bzw. weiter ausgebaut werden.
- In den Studiengangsunterlagen sowie Werbematerialien sollte konsequenter auf genderneutrale Sprache geachtet werden. Die Werbematerialien sollten zudem hinsichtlich der Aktualität der Inhalte überprüft werden.
- Der Beirat empfiehlt, das Bewerbungsportal der Hochschule für mobile Anwendungen zu optimieren.

Zusätzliche Auflage „Informatik (B.Sc.)“:

- In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, welche die Vorgehensweise zur Begrenzung der ECTS-Anzahl bei Belegung von Modulen mit mehr als 28 ECTS-Kreditpunkten im fachspezifischen Wahlpflichtbereich beschreibt.

Zusätzliche Empfehlungen „Informatik (B.Sc.)“:

- Hinsichtlich der Module unter 5 ECTS-Kreditpunkten sollte die Zusammenlegung entsprechend des nachträglich eingereichten Vorschlages der Studiengangsverantwortlichen geprüft werden.
- Im fachspezifischen Wahlpflichtbereich sollte mehr als ein Wahlpflichtmodul mit 3 ECTS-Kreditpunkten angeboten werden.
- Die Zielsetzung bei der Studienanfängerzahl sollte auf realistische Werte angepasst werden.

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21. Januar 2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisiert eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Studienabschlussbefragung vorsieht.

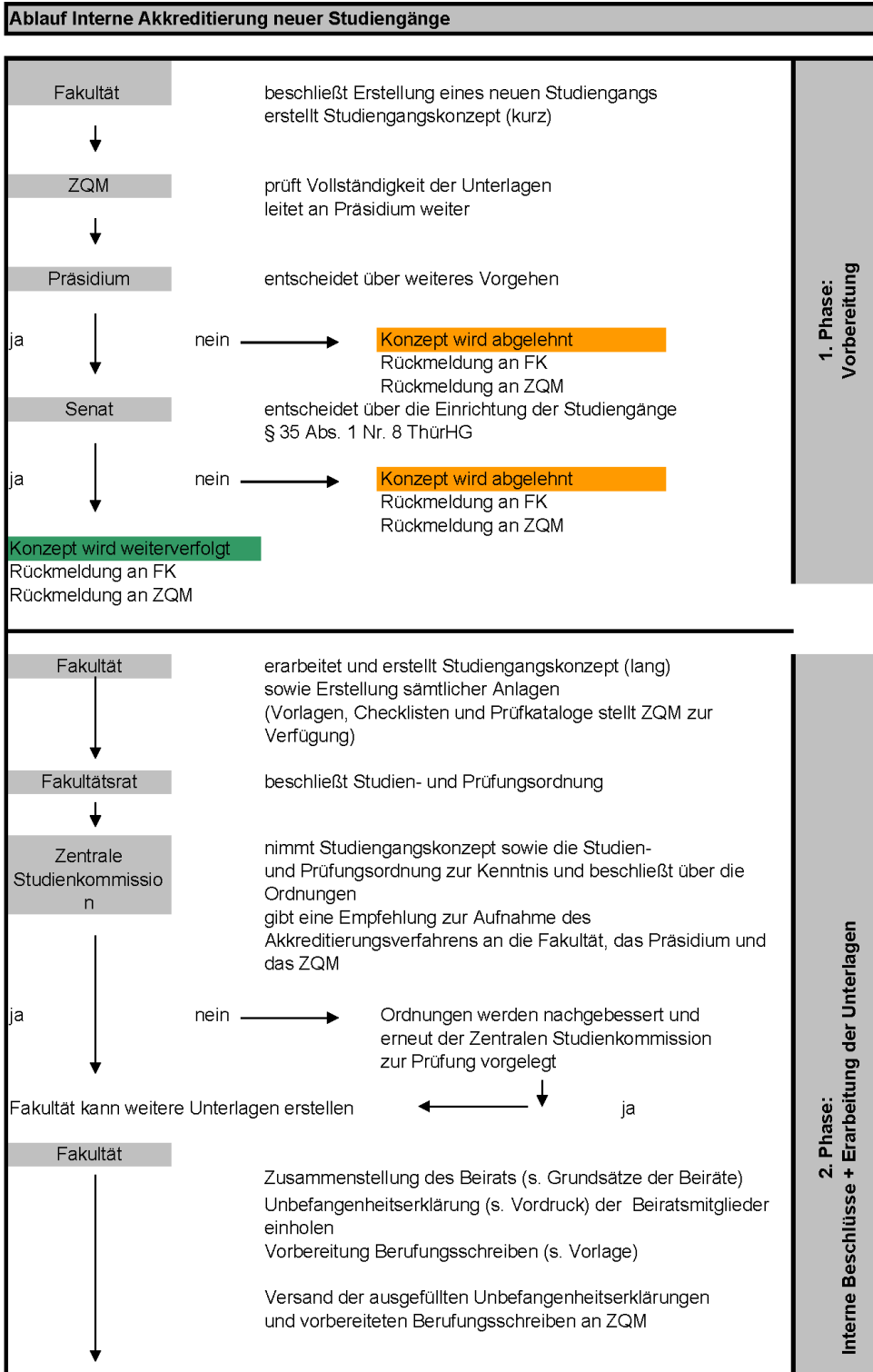
Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Lehrenden, dem/der Dekan/in und dem/der Qualitätsmanagementbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

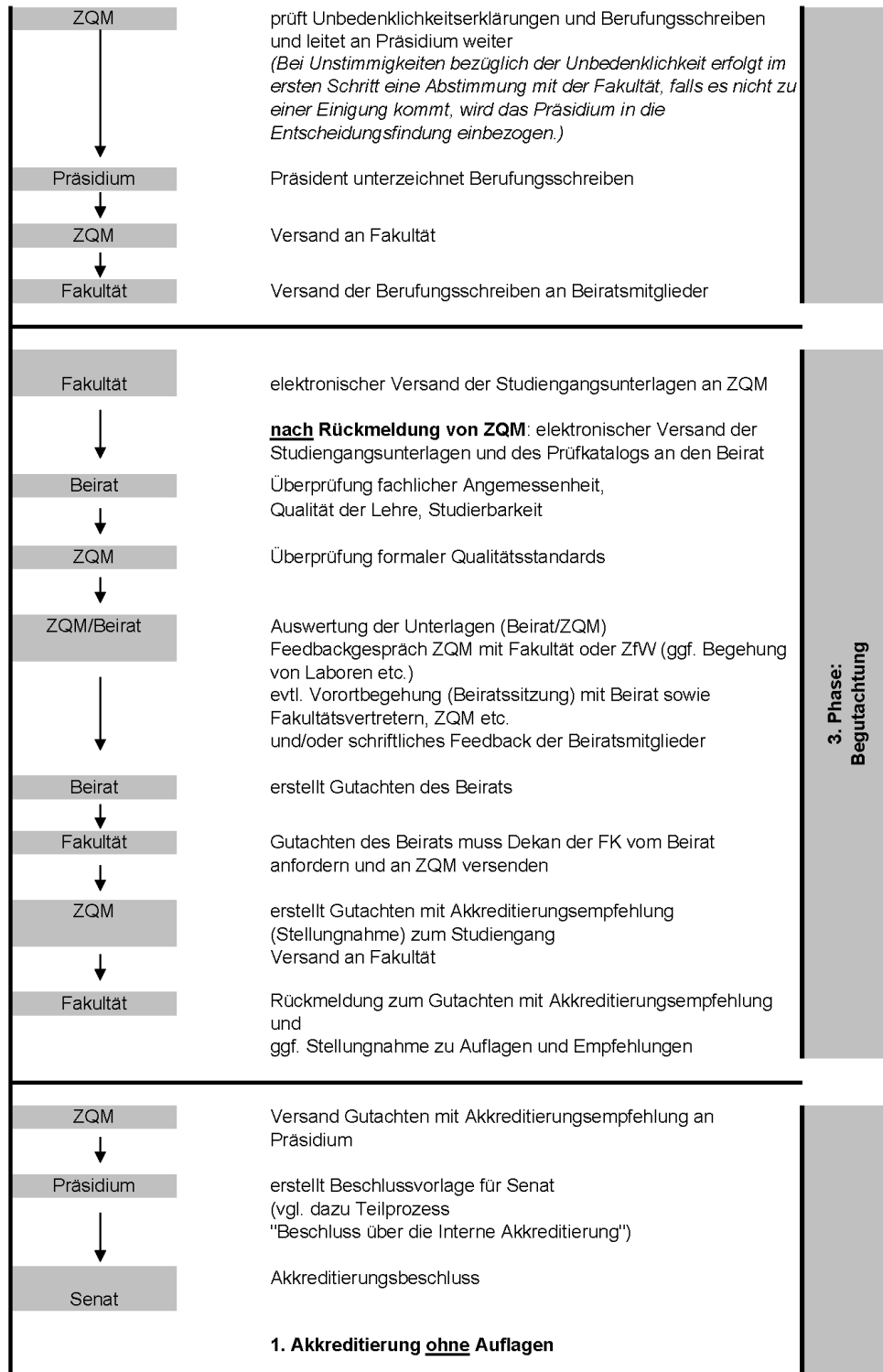
An der Fakultät Informatik obliegt die Organisation und Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen jeweils einem/einer Qualitätsmanagementbeauftragten, der/die auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätsmanagementkommission vertritt.

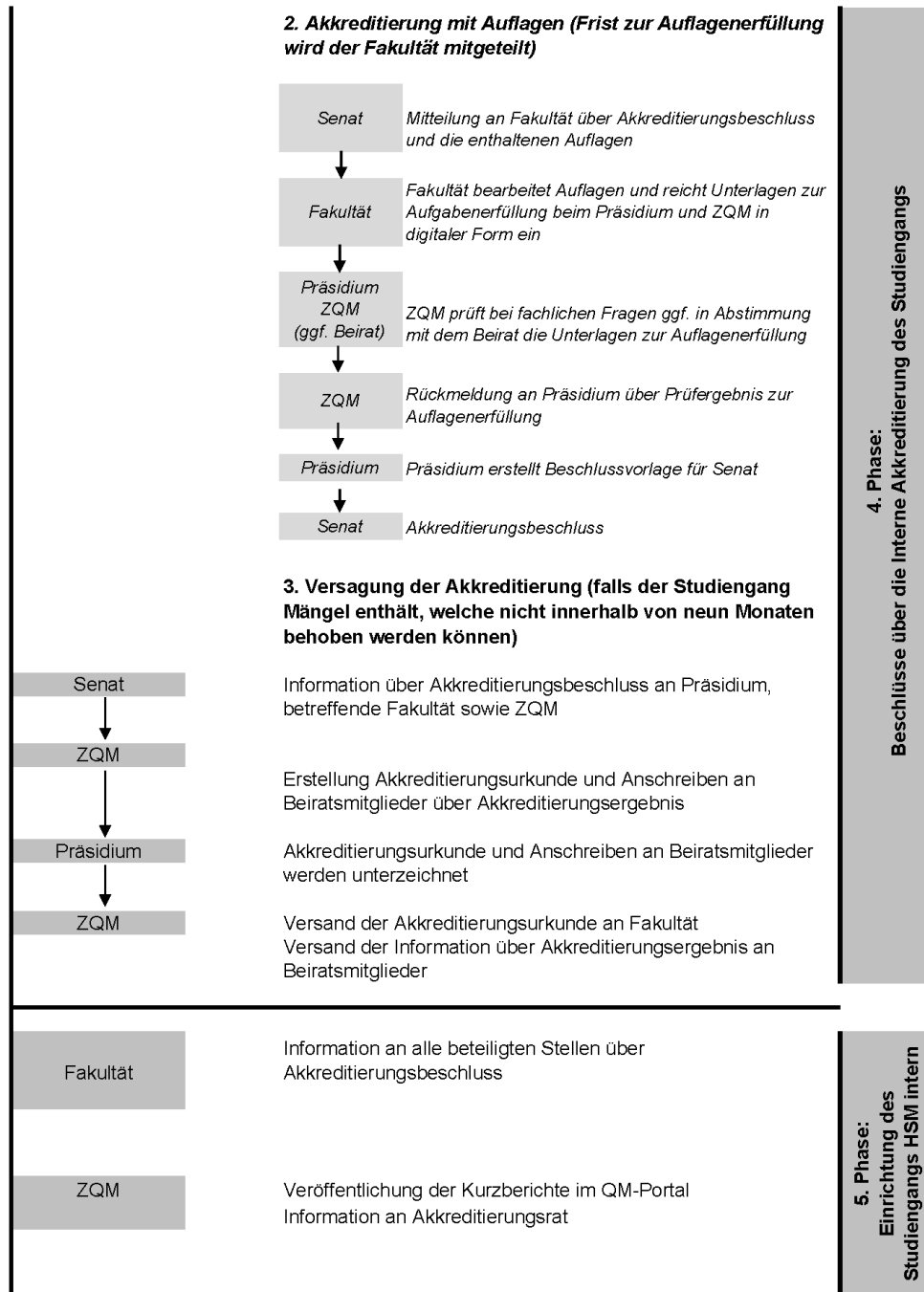
**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkrVO**

Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 21.05.2021